

Bekämpfung des Kriegswuchers. Aus Dresden meldet unser Mitarbeiter: Sehr scharfe praktische Maßnahmen zur Bekämpfung des Kriegswuchers hat Sachsens Ministerium des Innern in einer Verordnung an die Kommunalverbände und Behörden zur Borschrift gemacht:

In der Verordnung heißt es, daß die Behörden durch die bekannte Bundesratsverordnung die Möglichkeit erhalten hätten, dem Kriegswucher tatkräftig entgegenzutreten; dies mit Nachdruck schnell und rücksichtslos zu tun, sei nunmehr die Pflicht und Schuldigkeit der Polizeibehörden. Das Ministerium des Innern erwarte, daß sie diese Aufgabe tatkräftig in die Hand nehmen und, ohne erst Anzeigen und Beschwerden aus der Bevölkerung abzuwarten, die Preise der einzelnen Lebensmittel und die Verhältnisse des örtlichen Marktes einer gründlichen Prüfung unterziehen. Wo immer die Vermutung naheliegt, daß die Preise des täglichen Bedarfes übermäßigen Gewinn enthalten, ist den Dingen mit unerbittlicher Schärfe auf den Grund zu gehen. Ergibt sich irgendwo ein übermäßiger Gewinn, so ist unverzüglich das Strafverfahren in die Wege zu leiten.